

Vom Kriegsernährungsamte.

Offiziell heißt es: „A. I. Ministerium des Innern, Ernährungsamt“. Schon im Titel ist also die Abhängigkeit und Unterordnung der neuen Zentralkstelle ausdrücklich betont.

Was sich uns zeigt, sind nur Maßnahmen, allerdings sehr sorgfältig erwogene und mit gewisserhaftester Genauigkeit ausgearbeitete Maßnahmen, gebunden an Kompetenzen, alte und neue Vorschriften, Ueberprüfungen durch ein eigenes Ministerkomitee.

In der Erläuterung zu der Verordnung über den Tätigkeitsbeginn des Ernährungsamtes hieß es: „Durch

diese Neuorganisation wird nicht nur die enge Fühlungnahme des Amtes mit den Ressortministerien und den Konsumentkreisen hergestellt, sondern auch die gebotene Raschheit aller einheitlich zu treffenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Approvisionierung verbürgt.“ Wir fürchten diese Erwartung ist doch zu optimistisch und hoffen, daß wenigstens eine Besserung nach mancher Richtung eintritt. Die Einheitlichkeit zu erzielen, mit gebotener Raschheit — die gesamte Öffentlichkeit wünscht es sehnlichst. Sie zollt den fleißigen, emsigen Beamten, die die neue komplizierte Verwaltungsmaschine in Schwung versetzen und in richtigem Gang erhalten sollen, Anerkennung und Bewunderung. Aber die Öffentlichkeit hat sich die neue Schöpfung anders vorgestellt, wesentlich anders.

Montag nächster Woche tritt das Ernährungsamt in Funktion. In Ungarn ist es noch in der Vorbereitung, doch wird dessen Leiter den Rang eines Ministers erhalten und nur dem Reichstag für seine Handlungen verantwortlich sein. Die amtlichen Stellen betonen, daß Bosnien und die Herzegovina schon seit längerer Zeit eine selbständige Approvisionierungskommission besitzen, mit der nun das österreichische Ernährungsamt und das ungarische Wirtschaftsministerium wegen Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel das Einvernehmen herstellen werden.